

Beschluss:

In modifizierter Form

- 1. Der Stadtrat beschließt, Jahresgebühren für die Ausleihe der Stadtbibliothek Halle (Saale) in der unter Punkt 3 genannten Höhe ab 1. September 2004 nach Abschluss der Installation der elektronischen Ausleihverbuchung in der Zentralbibliothek umzusetzen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die entsprechende Gebührensatzung und die entsprechend geänderte Benutzungsordnung, (Anlagen 4 und 5).**
 - 3. Der Stadtrat beschließt, dass zu den 50% der Einnahmen aus der Jahresgebühr (siehe Stadtratsbeschluss III/2003/03176) auch 100 % der Einnahmen aus Versäumnisgebühren zur Anschaffung neuer Medien zur Verfügung gestellt werden.
Hierzu wird die Regelung unter Punkt 1 der Begründung angewendet.**
-